

# Schnellübersicht Hygieneplan-Corona (Stand: 03.12.2020)



## Persönliche Hygiene

- Mindestabstand 1,50m
- Gesicht mit den Händen nicht berühren
- Keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln
- regelmäßig 20-30 Sekunden Hände waschen
- Hust- und Niesetikette beachten
- Generelle Maskenpflicht



## Raumhygiene und Lüften

- feste Sitzordnung
- Quer- und Stoßlüften vor UNterrichtsbeginn, nach 20 Minuten im UNterricht, in den Pausen und nach Unterrichtsende
- Mindestdauer im Sommer 10-20 Min, im Herbst ca. 5 Min, im Winter 3-5 Min.



## Reinigung

- Oberflächenreinigung im Vordergrund
- Desinfektion im Einzelfall
- tägl. Reinigung von Türklinken, Griffen, Treppen & Handläufen, Fußböden, Lichtschaltern, Tischen, Stühlen, Telefonen, Kopierer, Tastaturen und Computermäusen



## Sanitärbereiche

- Bereitstellung von Seife und Einmalhandtüchern
- Zugang zu Sanitärbereichen nur einzeln
- tägliche Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken, Fußböden und Türgriffen
- nach starken Verschmutzungen Desinfektion



## Pausen

- Maskenpflicht auch in den Pausen
- Mindestabstand von 1,50m auf dem Pausenhof und im Lehrerzimmer
- abgetrennte Pausenbereiche und angepasste Wegführung
- angepasste Aufsichten durch Lehrkräfte
- Maskenpflicht unter Einhaltung des Mindestabstandes zur Nahrungsaufnahme aufgehoben



## Sportunterricht

- Sportunterricht lediglich im Freien auf Abstand
- in geschlossenen Räumen "alternative Bewegungsangebote"
- Ausweich auf Theorieunterricht möglich



## Erkrankungen

- Kein Zutritt zur Schule auch bei leichten Krankheitssymptomen
- Isolation von Schüler\*innen mit Symptomen während dem Unterricht
- Nachweispflicht für Risikogruppen



## Wegführung

- angepasste Wegführung im und außerhalb des Schulgebäudes
- Markierungen weisen hierauf hin
- Abstandsmaßnahmen im Wartebereich der Busse



## Testungen

- Negativ: Rückkehr nach 24 Stunden ohne Symptome
- Positiv: frühestens nach 10 Tagen nach Symptombeginn und 48 Stunden ohne Symptome, Anweisungen des Gesundheitsamtes bindend



## Meldepflicht

- sowohl akute COVID-19 Fälle als auch Verdachtsfälle sind meldepflichtig
- Eltern und Lehrkräfte sind in der Meldepflicht
- enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt